

Doppelhaushalt der Großen Kreisstadt Eilenburg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022



Vorbericht zu den Haushaltsplänen 2021 und 2022

Inhaltsübersicht

1. Ergebnishaushalt
 - 1.1 Erträge
 - 1.2 Aufwendungen
 - 1.3 Interne Leistungsverrechnung

2. Einzahlungen und Auszahlungen
 - 2.1 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - 2.2 Verpflichtungsermächtigungen

3. Ermächtigungsübertragungen

4. Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung 2023 - 2025

5. Haushaltsausgleich
 - 5.1 Ergebnishaushalt
 - 5.2 Finanzhaushalt
 - 5.3 Pandemiebedingte Auswirkungen
 - 5.4 Entwicklung Basiskapital, Rücklagen, Fehlbeträge

6. Vermögen und Schulden

7. Rückstellungen, Abschreibungen und Sonderposten

8. Überblick der offenen Jahresabschlüsse 2017 - 2019

9. Stellenplan

10. Beteiligungen

11. Deckungsvermerke

Vorwort

Die Haushaltsplanung 2021/2022 ist durch die pandemiebedingten Folgen geprägt, die sich ertragsseitig zumindest in den Jahren 2021 und 2020 widerspiegeln werden. Weiterhin beeinflusst die Entwicklung der Zuweisungen nach Finanzausgleichsgesetz die Haushaltssituation im Doppelhaushalt negativ.

Der Ausgleich konnte nur durch massive Einschnitte im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen zu Lasten des städtischen Vermögens sowie in den sonstigen freiwilligen Bereichen erfolgen.

Die Bevölkerungsentwicklung weist nach dem stetigen Rückgang der voranliegenden Jahre seit 2015 wieder leicht steigende Einwohnerzahlen aus. Aufgrund des Zuzugs insbesondere junger Familien wird von diesem Trend weiter ausgegangen. Die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur ist im Doppelhaushalt wieder zentrales Thema.

Aufgrund der derzeitigen Prognosen wird in den nächsten Jahren die Bereitstellung und Finanzierung ausreichender Kindergarten-/Hort- und Schulplätze prioritär sein.

Aufgrund der jeweiligen Fehlbeträge in den Haushaltsjahren 2021/2022 sowie in dem Finanzplanungszeitraum wird eine pauschale Haushaltssperre i.H.v. 1 % der beeinflussbaren Planansätze verhängt.

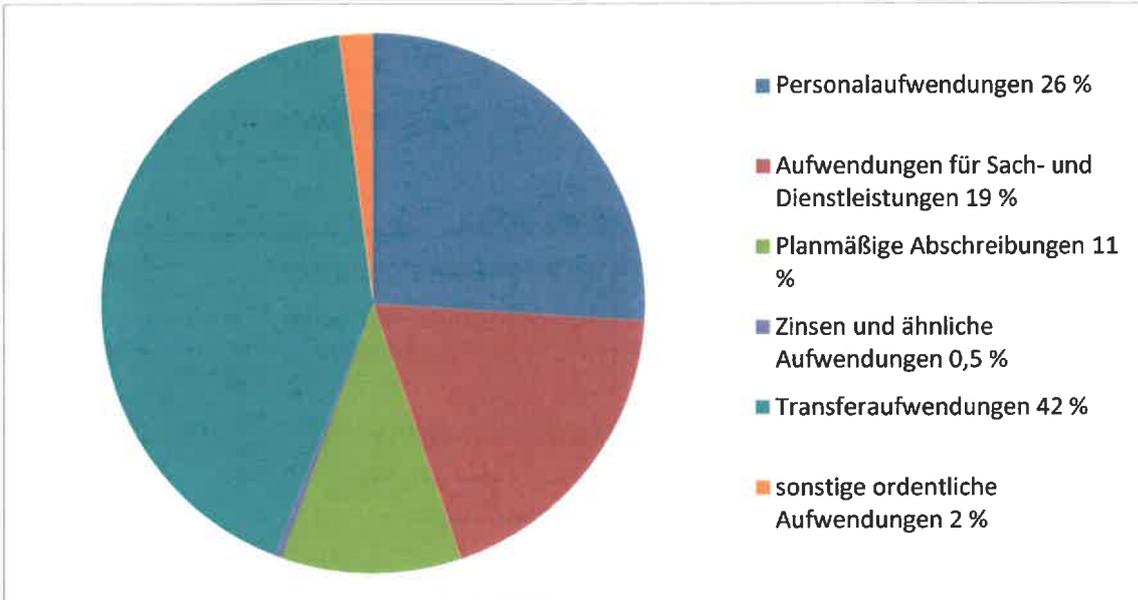
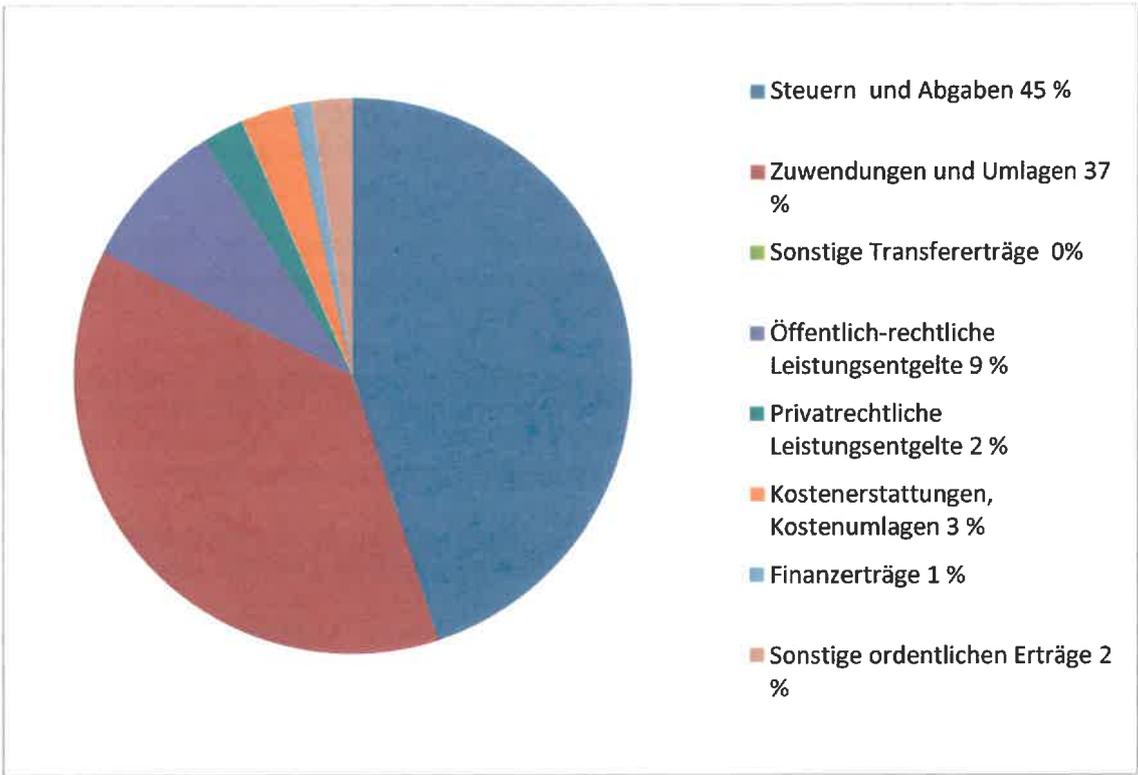
1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen und damit die voraussichtlichen Wertveränderungen des kommunalen Vermögens dargestellt.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist Erträge i.H.v. 28.148,9 T€ und Aufwendungen i.H.v. 30.920,4 T€ aus.

Ergebnisplan 2021			
Steuern und Abgaben	12.399.400 €	Personalaufwendungen	8.047.100 €
Zuweisungen und Umlagen	10.241.100 €	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.787.600 €
Sonstige Transfererträge	0 €	Planmäßige Abschreibungen	3.306.100 €
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.492.700 €	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	141.600 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	706.800 €	Transferaufwendungen	13.020.300 €
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	633.000 €	Sonstige ordentliche Aufwendungen	617.700 €
Finanzerträge	329.000 €		
Sonstige ordentliche Erträge	1.346.900 €		
	28.148.900 €		30.920.400 €

Der Fehlbetrag beläuft sich damit auf 2.771.500 T€.

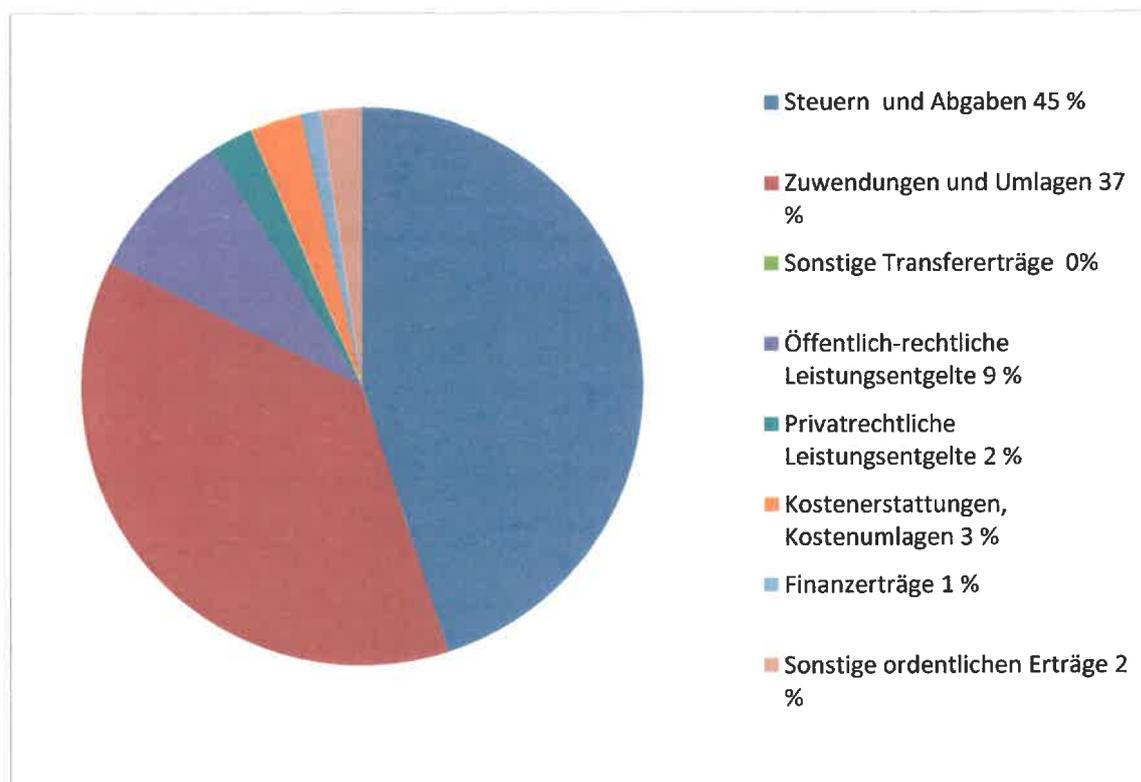


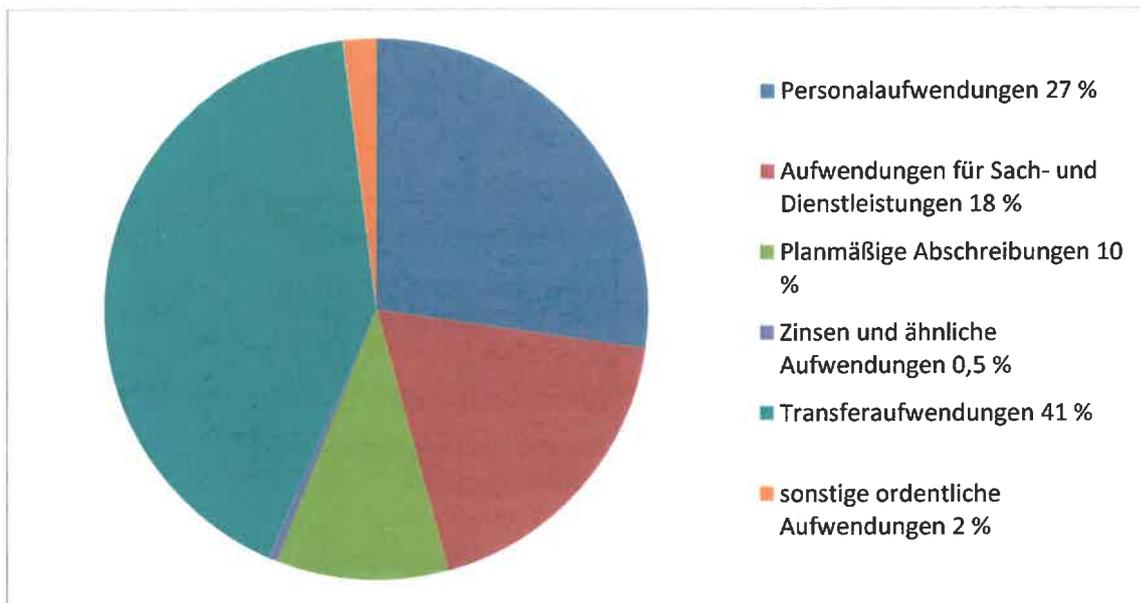
Der Ergebnishaushalt 2022 weist Erträge i.H.v. 28.495,6 T€ und Aufwendungen i.H.v. 31.490,2 T€ aus.

Ergebnisplan 2022

Steuern und Abgaben	12.824.400 €	Personalaufwendungen	8.605.700 €
Zuwendungen und Umlagen	10.640.600 €	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.797.800 €
Sonstige Transfererträge	0 €	Planmäßige Abschreibungen	3.233.900 €
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.502.700 €	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161.500 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	685.600 €	Transferaufwendungen	13.063.000 €
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	838.600 €	Sonstige ordentliche Aufwendungen	628.300 €
Finanzerträge	327.800 €		
Sonstige ordentliche Erträge	675.900 €		
28.495.600 €		31.490.200 €	

Der Fehlbetrag beläuft sich damit auf 2.994.600 T€.





Insgesamt steht einem gesunkenen Ertragsniveau ein stetig steigendes Aufwandsniveau gegenüber.

Ertragsseitig sind erhebliche Reduzierungen in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuer geplant.

Aufwandsseitig sind Erhöhungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen.

1.1 Erträge

	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	12.399,4	12.824,4	13.074,4	13.174,4	13.224,4
Zuwendungen und Umlagen	10.241,1	10.640,6	10.755,3	11.214,2	11.032,8
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	2.492,7	2.502,7	2.507,7	2.507,2	2.507,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	706,8	685,6	683,6	683,6	683,6
Kostenerstattungen und -umlagen	633,0	838,6	587,4	727,1	697,7
Zinsen und sonstige Finanzerträge	329,0	327,8	326,9	326,0	325,1
Sonstige ordentliche Erträge	1.346,9	675,9	694,4	665,2	636,2
Ordentliche Erträge gesamt	28.148,9	28.495,6	28.629,7	29.297,7	29.107,0

- Steuern und Abgaben

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A und B	1.917.500 €	1.907.600 €	1.907.600 €
Gewerbsteuer	5.950.00 €	5.500.000 €	5.700.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.000.000 €	3.900.000 €	4.100.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.000.000 €	980.000 €	1.000.000 €
Sonstige Steuern	88.000 €	111.800 €	116.800 €

Die Grundsteuer wurde im Hinblick auf die Jahresergebnisse 2019 und 2020 geringfügig reduziert. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Bewertungsgrundlagen ist die Entwicklung dieser Einnahme risikobehaftet, auch wenn die gesetzlichen Grundlagen wohl eine Stabilität prognostizieren. Ab 2025 muss die Berechnung der Grundsteuer auf den neuen Bewertungen basieren.

Die Gewerbsteuer wurde in 2021 und 2022 gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Nachwirkungen der Pandemie gemäßigt, unter Berücksichtigung des Jahressteuerlaufes, geplant.

Die Anteile der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie geringer prognostiziert.

- Zuweisungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten

Die Zuwendungen und Umlagen sind im Jahr 2021 um 216 T€ gegenüber dem Vorjahr reduziert und erhöhen sich im Jahr 2022 um 399,5 T€.

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgleich für übertragene Aufgaben	143.000 €	143.800 €	143.800 €
Zuweisungen Ganztagsangebote	105.700 €	161.200 €	161.500 €
Landeszuschüsse Kindertagesstätten	2.958.100 €	3.082.200 €	3.141.300 €
Straßenlastenausgleich und Zuschüsse Deckenerneuerung	355.000 €	380.000 €	380.000 €
Allgemeine Schlüsselzuweisung	5.550.000 €	4.615.000 €	4.800.000 €
Auflösung Sonderposten (Fördermittel)	1.169.900 €	1.550.300 €	1.520.200 €
Zuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen	21.000 €	81.300 €	246.900 €
Fördermittel Kleinstadtakademie(Erstellung Leitbild)	0 €	25.000 €	50.000 €
Fördermittel Partnerschaft Demokratie	100.000 €	106.700 €	109.800 €

Die wesentlichste Veränderung ist bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2021 Reduzierungen i.H.v. 935 T€ festzustellen. Im Jahr 2022 wird wieder von einer geringen Steigerung ausgegangen.

Hintergrund ist eine Änderung in der Struktur des Finanzausgleichs. Bisher erfolgte der zu ermittelnde Finanzbedarf auf Grundlage des Schülernebenansatzes (Schülerzahlen) und des Hauptansatzes (Einwohnerveredelung). Mit der Änderung im Jahr 2021 wurde zu Lasten der Einwohnerveredelung ein Ansatz für frühkindliche Bildung aufgenommen.

Aufgrund dieser Änderung ist ein Rückgang in der allgemeinen Schlüsselzuweisung erkennbar. Im Jahr 2021 wird dieser Effekt jedoch verstärkt, da die anzurechnenden Steuereinnahmen des Vorjahres sehr hoch waren.

Zum Ausgleich dieser Systemumstellung erhalten betroffene Kommunen in den Jahren 2021 – 2026 jeweils eine Ausgleichzahlung, die sich jedoch jährlich prozentual verringert. Im Jahr 2021 beträgt der Ausgleich ca. 244 T€, im Jahr 2022 sind 203,4 T€ eingestellt.

Im Jahr 2022 relativiert sich zwar der negative Effekt der hohen Anrechnung von Steuereinnahmen des Vorjahres, dafür ist aber von einer Reduzierung der zu verteilenden Schlüsselmasse auszugehen, so dass lediglich eine gemäßigte Steigerung in der allgemeinen Schlüsselzuweisung angenommen wurde.

Die Landeszuschüsse für Kindertagesstätten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 124,1 T€ im Jahr 2021 und im Jahr 2022 um 59,1 T€ aufgrund gestiegener Kinderzahlen. Die steigenden Kosten werden davon nicht gedeckt.

Zur Unterhaltung der Straßen sowie den damit verbundenen Aufgaben erhält die Stadt 2.355 €/km.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies liegt in der Fortführung der Jahresabschlüsse und der Aufnahme der weiteren Investitionen begründet. Die Datengrundlage ist der Jahresabschluss 2016, erweitert um bereits abgeschlossene Investitionen.

In den sonstigen Transfererträgen sind im Jahr 2021 die Fördermittel des Förderprogramms „SOP“ für Privatmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen des Stadtentwicklungsfonds geplant. Im Jahr 2022 sind weiterhin noch Fördermittel für Privatmaßnahmen im Stadtumbaugebiet eingestellt.

- Sonstige Transfererträge

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuweisungen für Investitionszuschüsse an Dritte	20.700 €	0 €	0 €

Die Maßnahmen in den Fördergebieten waren in den vergangenen Jahren zusammengefasst im Finanzhaushalt geplant und wurden erst nach tatsächlicher Umsetzung jeweils in den Ergebnishaushalt umgebucht. Dies hatte Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis. Ab dem Jahr 2019 wurden die, in der Regel im Stadtumbau, vorgesehenen Zuschüsse an Dritte im Ergebnishaushalt dargestellt. Aufgrund einer gesetzlichen Anpassung der Kontierung werden alle Zuschüsse für Investitionen Dritter ab 2021 unter dem Bereich Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten ausgewiesen.

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sind in dem Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 37,8 T€ und im Jahr 2022 nochmals um 10 T€ erhöht und wurden ab 2023 gleichbleibend geplant.

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verwaltungsgebühren	201.200 €	208.400 €	208.400 €
Benutzungsgebühren	2.253.700 €	2.284.300 €	2.294.300 €

Die Erhöhungen resultieren vornehmlich aus den Gebühren für Kindertagesstätten aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen und der Anpassung der Gebühren für die Krippenkinder aufgrund der gesetzlichen Vorgaben.

Im Übrigen sind die anderen Einnahmen weitgehend gleichbleibend zum Vorjahr.

- Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	525.200 €	492.800 €	492.800 €
Erträge aus Betriebskostenabrechnungen	120.900 €	110.900 €	110.900 €
Sonstige Entgelte	87.200 €	103.100 €	81.900 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Dies ist vorwiegend auf die nicht geplanten Pachteinahmen und Betriebskosten des Ratskellers aufgrund der Ungewissheit der Verpachtung sowie auf den Wegfall die Mieteinnahmen und Betriebskosten für das Objekt Roter Hirsch aufgrund der Zuordnung zum Eigenbetrieb zurückzuführen.

Die Miet- und Pachterträge beruhen auf den bestehenden Verträgen.

Die Betriebskostenerstattungen wurden entsprechend der bereits realisierten Abrechnungen angenommen.

In den sonstigen Entgelten sind u.a. die Jagdpacht (2021/2022: 4,4 T€), die Erträge aus Verkäufen (2021: 23,5 T€; 2022: 22,3T€) sowie Erträge aus Ersatzleistungen für Schadensfälle (2021/2022: 44,2 T€) eingestellt.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes - Südstrand FEZ – ist eine Kostenbeteiligung der FEZ GmbH i.H.v. 20 T€ eingeplant.

- Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erstattung Statistik/Wahlen/Bundesfreiwilligendienst	133.000 €	40.000 €	208.000 €
Erstattung Gemeinden für Kindertagesstätten	240.000 €	380.000 €	380.000 €
Standesamtsumlage	40.000 €	44.000 €	45.000 €
Zuschuss Stora Enso für Brandschutz	56.000 €	56.500 €	56.500 €
Sonstige Erstattungen	64.300 €	112.500 €	149.100 €

Die Erträge sind im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr reduziert und steigen im Jahr 2022.

Für die Durchführung des Zensus sind im Jahr 2021 Erstattungen i.H.v. 19 T€ und im Jahr 2022 i.H.v. 199 T€ geplant. Erstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl sind im Jahr 2021 i.H.v. 12 T€ im Plan.

Die Erhöhung der Erstattungen anderer Gemeinden für die Nutzung von Plätzen in Kindertagesstätten (Fremdkinder) resultiert aus den tatsächlichen Abrechnungen in den Jahresabschlüssen 2019 und 2020.

Die Erhöhung der sonstigen Erstattungen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Haushaltssituation bei der Weiterreichung von Fördermitteln im SOP und im Stadtbau für Privatmaßnahmen ein Ersatz der Eigenanteile von den begünstigten Dritten gefordert werden wird.

- Zinsen und sonstige Finanzerträge

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gewinnausschüttungen/Dividenden	261.000 €	261.500 €	261.500 €
Verzinsung Gewerbsteuerforderungen	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Zinserträge	0 €	0 €	0 €
Zinserstattung Zweckverbände/Beteiligungen	7.900 €	7.000 €	6.100 €

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Die Gewinnausschüttungen der kommunalen Unternehmen wurden gemäßigt im Hinblick auf die jeweiligen Wirtschaftspläne und die in Aussicht stehenden Jahresabschlüsse angesetzt.

Die Verzinsung der Gewerbesteuererstattungen wurde gleichbleibend zum Vorjahr geplant.

Die Zinserträge aus dem kommunalen Bankguthaben wurden nicht mehr eingeplant.

Die Zinserstattung betrifft den an die Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft gewährten Kredit.

- Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sonstige ordentl. Erträge (ehem. vermischte Einnahmen)	20.400 €	20.400 €	20.400 €
Säumniszuschläge/Stundungszinsen	24.000 €	27.000 €	27.000 €
Verwarn- und Bußgelder	180.100 €	191.300 €	191.300 €
Konzessionsabgaben	407.000 €	398.000 €	398.000 €
Erträge aus Auflösung Altersteilzeit-rückstellungen	89.500 €	10.200 €	39.200 €
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für steuerkraftabhängige Umlagen	0 €	700.000 €	0 €

Die Erhöhung ist vornehmlich durch die gebildete Rückstellung i.H.v. 700 T€ bedingt. Diese dient der Kompensation der Kreisumlage, da die Berechnungsbasis Erträge des Vorjahres einbezieht.

Die Konzessionsabgaben haben sich gegenüber den Vorjahren leicht reduziert, der Rückgang ist vornehmlich im Stromkonzessionsgebiet der Ortsteile zu verzeichnen und hängt mit dem Gewerbegebiet „Am Schanzberg“ zusammen.

1.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Personalaufwendungen	8.047,1	8.605,7	8.351,1	8.293,4	8.230,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.787,6	5.797,8	5.358,9	5.347,6	5.320,6
Planmäßige Abschreibungen	3.306,1	3.233,9	3.120,9	3.099,7	2.768,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	141,6	161,5	150,5	150,5	148,5
Transferaufwendungen	13.020,3	13.063,0	13.236,7	13.942,2	13.793,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	617,7	628,3	565,6	595,0	565,0
Ordentliche Aufwendungen gesamt	30.920,4	31.490,2	30.783,7	31.428,4	30.826,7

Aufgrund des hohen Fehlbetrages in der Haushaltsanmeldung mussten erhebliche Kürzungen vorgenommen werden. Diese erfolgten größtenteils in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da insbesondere in den erheblich gestiegenen Transferaufwendungen (Kreisumlagen, Betriebskostenzuschüsse etc.) kaum Kürzungen möglich waren.

- Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen einschließlich der gesetzlichen Umlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2021 um 322,7 T€ und im Jahr 2022 nochmals um 558,6 T€.

- ⇒ Tarifsteigerungen (1,4 % 2021; 1,8 % 2022), Erhöhungen im SV-Bereich und Jahressonderzahlung
- ⇒ Besoldungserhöhungen (1,4 % ab 2021, 1% ab 2022)
- ⇒ zusätzliche Stellen: 2021: 8,5 VzÄ (ATZ-Ersatz, Stellen Personalentwicklung, Leitbild, Langzeitarbeitslose, Digitalpakt, Erzieherstellen, Stellen Zensus); 2022: -1,3 VzÄ (Wegfall ATZ-Stellen, Personalentwicklung)
- ⇒ Erhöhung Umlage gesetzliche Unfallversicherung (Pauschale/Einwohner)

Die Personalkosten wurden weiterhin ab dem Jahr 2023 stabil geplant, da etwaige Anpassungen derzeit nicht gesichert sind, und sollten diese aufgenommen werden auch entsprechend Einnahmenplanungen erfolgen müssten (Bsp. Landeszuschüsse Kita), da ansonsten ein eklatantes Missverhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen entsteht.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushalt 2021 5.787,6 T€ und sind auch nach erheblichen Kürzungen gegenüber dem Vorjahr um 268,8 T€ erhöht. Zum Jahr 2022 ergibt sich nochmals eine Erhöhung um 10,2 T€.

Im Vergleich zu den Anmeldungen der Fachbereiche erfolgten Kürzungen i.H.v. 845,8 T€

Die Aufwendungen setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	476.900 €	522.500 €	468.000 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.493.300 €	1.545.500 €	1.510.500 €
Unterhaltung und Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	113.300 €	114.100 €	114.300 €
Mieten, Pachten, Leasing	380.900 €	383.700 €	383.600 €
Bewirtschaftungskosten	2.382.200 €	2.448.900 €	2.557.900 €
Unterhaltung Fahrzeuge	53.000 €	51.000 €	51.000 €
Dienst- und Schutzbekleidung	21.400 €	23.000 €	23.000 €
Aus- und Fortbildung	47.000 €	66.200 €	55.200 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	226.600 €	292.300 €	292.300 €
Sachausgaben kulturelle Veranstaltungen und ähnliches	69.800 €	68.000 €	68.000 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	125.300 €	122.700 €	122.700 €
Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung	47.500 €	49.500 €	49.500 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	61.300 €	61.200 €	61.200 €

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

⇒ Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

2020	2021	2022
476.900 €	522.500 €	468.000 €

In der Gebäudeunterhaltung wurden u.a. folgende Maßnahmen geplant:

2021:

Rathaus	Beleuchtung Ratssaal, Schäden Gebäudeecken, Erneuerung Schließanlage, Überholungsbeschichtung Fenster
Archiv, Dr.-Belian-Str.	Einbau Brandmeldeanlage/Hausalarm, Schaffung von Belüftungsmöglichkeiten
Feuerwehr	Notstromanschluss, Umbau Hausanschlussraum
Grundschule Berg	Überholungsbeschichtung Holzbauteile Außenbereich, Schließanlage
Grundschule Kneipp S.-	Ballfangzaun Nordseite, Erneuerung Hebeanlage
Fr.-Tschanter-Oberschule	Alarmierung Turnhalle, Austausch Sicherheitsbeleuchtung, Reparatur Hebeanlage
Kita Bärchen	Erneuerung Unterverteiler, Planung Beleuchtung, Brandschutzkonzept, Abtrennung Garderobe – Schaffung Erzieheraum
Hort S.-Kneipp	Türsprechanlage mit Videoüberwachung
Sonstiges Grundvermögen	Teilabriss Garagen, neue Strom- und Wassersäule Wohnmobilstandort Parkplatz Nordring
Kita Löwenzahn	Dämmung Dachzwischenraum
Kita Bummi	Ersatz/Einbau Kleingüter -Aufzugsanlagen
Friedhofswesen	Instandsetzung Zufahrt Mansberg, Friedhof Ost – Überholungsbeschichtung Fenster

2022:

Rathaus	Beleuchtung Ratssaal, Malerarbeiten
Grundschule Berg	Überholungsbeschichtung Holzbauteile Außenbereich
Grundschule Kneipp S.-	Malerarbeiten
Fr.-Tschanter-Oberschule	Austausch Sicherheitsbeleuchtung
Kita Bärchen	Erneuerung Fenster Obergeschoss Westseite
Hort Heintelmannchen	Fußbodenbeläge, Malerarbeiten
Kita Löwenzahn	Sandkastenumrandung, Fußbodenbeläge
Kita Bummi	Ersatz/Einbau Kleingüter -Aufzugsanlagen
Friedhofswesen	Bewässerungssystem Urnen-Reihen-Gräber (Mansberg), neue Wasserentnahmestelle (Stadtfriedhof), Fenster – Überholungsbeschichtung (Friedhof Ost)

⇒ Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

2020	2021	2022
736.600 €	760.800 €	725.800 €

Im Bereich Straßenunterhaltung wurden die Aufwendungen anhand des Straßenlastenausgleiches sowie den Fördermittel für Deckensanierung bemessen, mussten jedoch gegenüber der Anmeldung ebenfalls stark gekürzt werden. Für 2021 und 2022 stehen 340 T€ zur Verfügung und es sind u.a. folgende Maßnahmen – in Abhängigkeit der finanziellen Mittel geplant:

Jahresvertrag (laufende Instandsetzungen, Havarien)
Deckensanierung Zur Kämmerei
Deckensanierung Puschkinstraße
Deckensanierung Gartenweg
Deckensanierung An der Heide
Fugensanierung Marktplatz
Deckensanierung Fr.-Mehring-Straße
Deckensanierung Hügelstraße/Flügelstraße
Bankettunterhaltung
Winterschäden

Im Vergleich zum Vorjahr sind höhere Ausgaben im Bereich des Wartungsvertrages Stadtbeleuchtung +10 T€, Brückenunterhaltung + 35,8 T€ und Unterhaltung Grabensysteme + 15 T€.

	2021 in €	2022 in €
Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung einschl. Material	86.000	86.000
Baum- und Grünpflege (außerhalb Stadtwirtschaft)	93.200	93.200
Brückenunterhaltung	65.000	30.000
Bewirtschaftung Gewässer 2. Ordnung	63.000	63.000
Waldbewirtschaftung	40.000	40.000

⇒ Unterhaltung durch Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH

2020	2021	2022
756.700 €	784.700 €	784.700 €

Die Erhöhungen sind durch höhere Leistungsabforderungen insbesondere im Bereich der Grünflächen- und Baumpflege sowie der Friedhofsbewirtschaftung bedingt. Weiterhin gibt es beginnend mit dem Jahr 2021 eine Preisanpassung.

	2020	2021	2022
Grün- und Baumpflege	147.000 €	170.000 €	170.000 €
Straßenbegleitgrün	123.000 €	139.000 €	139.000 €
Straßenreinigung/Winterdienst	308.000 €	300.000 €	300.000 €
Friedhofswesen	116.500 €	121.500 €	121.500 €

⇒ Bewirtschaftungskosten

	2021 in €	2022 in €
Grundsteuer	38.000	38.000
Heizung /Gas	224.100	255.400
Reinigung	366.300	427.100
Energie	404.300	422.100
Wasser/Abwasser	77.000	78.200
Sonstige Bewirtschaftungskosten (insbes. Betriebskosten für Nutzung Zweifelderhalle durch Grundschule Dr.- Belian)	29.300	29.300
Abfallwirtschaft (einschl. Einsammeln, Transport, Deponierung)	1.133.300	1.134.900
Versicherung	176.600	172.900

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten sind Steigerungen zu verzeichnen. Im Rahmen der erforderlichen Haushaltskürzungen wurde sich an den Jahresergebnissen der Vorjahre orientiert, jedoch angekündigte Preiserhöhungen einbezogen.

Erhöhungen sind u.a. durch die Berücksichtigung neuer Objekte bedingt (Nutzung Multifunktionsgebäude für Hort Berg, Erweiterungsbau Fr.-Tschanter-Oberschule).

- Reinigung (2021: +21,9 T€; 2022: +60,8 T€)
- Energie (2021: +28,5 T€; 2022: +17,8 T€)
- Versicherung (2021: +26,6 T€; 2022: -3,7 T€)

Das Objekt Roter Hirsch ist ab 01.01.2021 gänzlich dem Eigenbetrieb zugeordnet und wird im Haushalt nicht mehr geführt.

⇒ Weitere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung (Fahrzeuge Verwaltung, Feuerwehr, Bauhof) ist mit 51 T€ annähernd gleichbleibend gegenüber den Vorjahren.

Die Aufwendungen für Beschaffung und Unterhaltung beweglicher Gegenstände und immateriellen Vermögens sind i.H.v.114,1 T€ geplant. Neben Beschaffungen < 800 € (Mobilier, PC) sind hier auch jegliche Unterhaltung der Ausstattungen im Bereich Brandschutz enthalten.

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist durch Fortbildungslehrgänge von Mitarbeitern bedingt.

Im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel sind höhere Planzahlen aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen zu verzeichnen. Gleiches gilt für den Bereich der Ganztagsangebote.

Die Sachausgaben für Veranstaltungen (Stadtfest, Weihnachtsmarkt, sonstige Feste/Ehrungen) sind ebenfalls zum Plan des Vorjahres annähernd gleichbleibend.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2021 um 15,1 T€ und im Jahr 2022 nochmals um 19,9 T€ erhöht.

Für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurde der Plan gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 10 T€ erhöht. Die Höhe der Ansätze ist kaum planbar und muss regelmäßig innerhalb des Jahres angepasst werden. Die Erhöhung der Ansätze ist als einseitige Deckungsfähigkeit in der Haushaltssatzung vermerkt¹.

Für Verwahrentgelte (Guthabenverzinsung) wurden im Jahr 2021 5.000 € und im Jahr 2022 1.000 € in den Haushalt eingestellt.

- Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2021 um 136,5 T€ und im Jahr 2022 nochmals um 142,7 T€. Die Erhöhungen liegen ursächlich in den steigenden Betriebskostenzuschüssen freier Träger.

Die Kreisumlage sowie die Gewerbesteuerumlage sinken in den kommenden Jahren (2022 ff.) aufgrund der geringer angenommenen Gewerbesteuereinnahmen.

In den Betriebskostenzuschüssen an Freie Träger/Tagespflege spiegeln sich neben den gestiegenen Kinderzahlen und der Erweiterung an der Kita Heitzelmännchen insbesondere die steigenden Personal- und Betriebskosten sowie die zusätzlichen Personalanteile aufgrund der gesetzlichen Vorschriften wider. Aufgrund der bereits durch die Träger angekündigten Entwicklung der Kosten wird die durch die Kommune zu tragende Differenz immer höher, soweit die Landeszuschüsse nicht ebenfalls adäquat angepasst werden.

Jahr	Landeszuschüsse in T€	Betriebskostenzuschüsse in T€	Eigenmittel in T€
2021	2.015,4	4.213,1	2.197,7
2022	2.334,2	4.479,7	2.145,5
2023	2.334,2	4.854,7	2.520,5
2024	2.338,3	4.901,7	2.563,4
2025	2.339,3	4.907,7	2.568,4

Gleiches Missverhältnis in der anteiligen Finanzierung trifft auf die kommunalen Kindertagesstätten insbesondere aufgrund der steigenden Kosten in den Folgejahren zu.

¹ vgl. Punkt 11

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger und Tagespflege	4.288.900 €	4.299.400 €	4.572.500 €
Zuweisungen für Sozial- und Jugendarbeit	168.400 €	191.500 €	194.400 €
Sonstige Zuweisungen	380.300 €	393.900 €	388.100 €
Betriebskostenzuschüsse einschl. Essenzuschüsse	1.245.000 €	1.265.000 €	1.265.000 €
Investitionszuschüsse an Dritte (Stadtumbau/Stadtsanierung)	62.500 €	120.000 €	362.500 €
Gewerbesteuerumlage	512.500 €	450.000 €	465.000 €
Kreisumlage	6.164.100 €	6.300.000 €	5.815.000 €

Kreisumlage

Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraft der Stadt zuzüglich der jeweiligen Schlüsselzuweisung. Der derzeitige Kreisumlagesatz beträgt 34,85 %. Die Steigerung im Jahr 2021 ist auf die vorläufigen Orientierungsdaten zurückzuführen sowie die Festlegung, dass die im Jahr 2020 gewährten Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuerausfälle sowie die Auflösung der Vorsorgerücklage als Berechnungsgrundlage einbezogen werden. Ab dem Jahr 2022 reduziert sich die Kreisumlage aufgrund der Annahme der geringeren Gewerbesteuerzahlungen.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der Teil der Gewerbesteuer, die an den Bund (14,5 %) und die Länder (20,5 %) abzuführen ist. Sie berechnet sich aufgrund der tatsächlichen Gewerbesteuerereinnahmen. Aufgrund der prognostizierten geringeren Gewerbesteuerereinnahmen reduziert sich die Gewerbesteuerumlage gegenüber den Vorjahren.

Betriebskostenzuschüsse

- Eigenbetrieb (2021/2022: 1.000 T€)
- FC Eilenburg e.V. (Stadion) (2021/2022: 113 T€)
- Tierparkverein Eilenburg e.V. (2021/2022: 152 T€)

Die sonstigen Zuweisungen beinhalten den Zuschuss Tierheim (16,3 T€), die Zuschüsse an Vereine (2021: 51 T€, 2022: 41,8 T€), die Umlage für Straßenentwässerung an den AZV (208 T€) sowie Zuschüsse für das Projekt „Partnerschaft Demokratie“ (2021: 118,6 T€, 2022: 122 T€). Die Erhöhung der Zuschüsse an Vereine im Jahr 2021 sind durch einen Zuschuss an der Ruderclub Eilenburg e.V. für den geplanten Neubau der Bootshalle an der Kiesgrube Eilenburg i.H.v. 10 T€ bedingt.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich 2021 um 55,4 T€ und erhöhen sich im Jahr 2022 wieder um 10,6 T€.

Die Ausgaben setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Entschädigungen (kommunale Gremien, Feuerwehr, Wahlen)	80.100 €	88.400 €	86.600 €
Geschäftsausgaben	193.900 €	186.200 €	198.900 €
Verfügungsmittel Oberbürgermeister	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Erstattungen Kita freie Träger	145.000 €	145.000 €	146.000 €
Mitgliedsbeiträge	15.500 €	17.800 €	17.800 €
Öffentlichkeitsarbeit	38.400 €	4.400 €	4.400 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.600 €	147.200 €	145.800 €

Die Erhöhung bei den Entschädigungen und bei den Geschäftsausgaben resultiert aus den Wahlen im Jahr 2021 und 2022.

Die Reduzierung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist durch die Beendigung der Imagekampagne bedingt.

Die größten Positionen in den sonstigen Aufwendungen sind:

- Ausgaben für Vermessungskosten bei Verkaufsgrundstücken (2021/2022: 15 T€), die jedoch refinanziert werden
- Ausgaben für Straßenverkehrskontrollen (blitzen) (2021/2022: 32 T€)
- Ausgaben für Planungen (2021/2022: 60 T€)

Aufgrund der Haushaltssituation wurde insbesondere bei den Planungskosten stark gekürzt.

Die Planungskosten sind u.a. wie folgt untersetzt: Änderung Flächennutzungsplan einschl. Umweltbericht, Bebauungsplan „Am Regenbogen“, Fortführung innerstädtisches Verkehrskonzept, 1. Änderung B-Plan Gewerbegebiet „ECW“

1.3 Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung dient dazu, den Leistungsaustausch zwischen unterschiedlichen Bereichen des Haushaltes darzustellen. Derzeit wird die interne Leistungsverrechnung ausschließlich in den Bereichen der kostenrechnenden Einheiten (u.a. Feuerwehr, Kindertagesstätten, Friedhöfe) und den Betrieben gewerblicher Art (u.a. Stadtfest, Weihnachtsmarkt) durchgeführt.

In den Gesamterträgen und –aufwendungen sind die internen Leistungsverrechnungen nicht enthalten. Diese betragen in den Haushaltsjahren 2021 42,7 T€ und 2022 46 T€ und teilen sich wie folgt auf.

2021

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €
11.1.1.01 - Gemeindeorgane	0	2.000
11.1.3.05 – Grundstücksverwaltung und -entwicklung	6.200	0
11.1.6.14 - Bauhof	26.500	0
12.6.0.01 - Brandschutz	0	6.200
28.1.0.01 – Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen	0	6.500
36.5.1.01 – Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft	0	1.500
51.1.1.01 - Bauleitplanung	6.500	
55.3.0.03 - Friedhofswesen	0	20.000
57.1.0.01 – Imagekampagnen/Leitbild	0	6.500
57.3.0.01 – Begegnungszentrum Zschettgau	3.500	0
gesamt	42.700	42.700

2022

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €
11.1.1.01 - Gemeindeorgane	0	2.000
11.1.3.05 – Grundstücksverwaltung und -entwicklung	6.200	0
11.1.6.14 - Bauhof	26.500	0
12.6.0.01 - Brandschutz	0	6.200
28.1.0.01 – Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen	0	6.500
36.5.1.01 – Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft	0	1.500
51.1.1.01.00 - Bauleitplanung	9.800	0
55.3.0.03 - Friedhofswesen	0	20.000
57.1.0.01 – Imagekampagnen/Leitbild	0	9.800
57.3.0.01 – Begegnungszentrum Zschettgau	3.500	0
gesamt	46.000	46.000

Im Jahr 2021 und 2022 werden zusätzlich die Eigenmittel, die im Rahmen der Förderung der Kleinstadtakademie auch als eigene Personalkosten dargestellt werden können als interne Leistungsverrechnung ausgewiesen.

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr beruht vornehmlich auf der geänderten Organisation des Stadtfestes und des Weihnachtsmarktes.

2. Einzahlungen und Auszahlungen – Finanzhaushalt 2021/2022

Im Finanzhaushalt werden alle voraussichtlichen Geldzu- und Geldabflüsse (Einzahlungen und Auszahlungen) des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt. Der Finanzhaushalt dient damit der Liquiditäts- und Investitionsplanung.

2.1 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Investitionshaushalt weist für das Haushaltsjahr 2021 Einzahlungen von insgesamt 9.887,4 T€ und Auszahlungen für Investitionen von insgesamt 13.127,7 T€ aus, das Haushaltsjahr 2022 umfasst Einzahlungen für Investitionen i.H.v. 6.029,1 T€ und Auszahlungen für Investitionen i.H.v. 5.245,3 T€, die sich wie folgt untersetzen:

Einzahlungen:

	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Investive Schlüsselzuweisung/sonstige Investitionspauschalen	252.100	190.000	250.000	250.000	250.000
Grundstücksverkäufe	1.628.900	1.737.000	1.722.400	700.000	700.000
Fördermittel	7.155.400	4.292.100	2.389.000	1.721.700	507.500
Beiträge/Ablösebeträge	1.103.100	-	-	-	-
<u>Einzahlungen aus Invest.tätigkeit</u>	<u>9.887.400</u>	<u>6.029.100</u>	<u>4.111.400</u>	<u>2.421.700</u>	<u>1.207.500</u>

Grundstücksverkäufe

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen für Wohnstandorte sind wie folgt untersetzt:

2021	Fuchsberg (62,7 T€), Schreckerstraße 30 (275 T€), Friedrichshöhe (200 T€), Dr.-Külz-Ring (89,8 T€), Muldenstraße (58,2 T€), Am Anger (175 T€), Mittelweg (Tausch cultus+) ca. 200 T€), sonstige 68, 2 T€, Gewerbegebiete (500 T€)
2022	Am Regenbogen, Restfläche Mittelweg, Leipziger Höhe, Gewerbegebiete
2023 ff.	Am Regenbogen, Gewerbegebiete

Die Einnahmen ab dem Jahr 2022 sind von der Umsetzung der Erschließung des Wohngebietes „Am Regenbogen“ abhängig. Im Jahr 2021 sind für die Erschließung Ausgaben i.H.v. 1.200 T€ geplant, die über die Grundstücksverkäufe refinanziert werden sollen.

Investive Schlüsselzuweisung/ sonstige Investitionspauschalen

Entsprechend der Orientierungsdaten wurde eine investive Schlüsselzuweisung von 182,1 T€ in Aussicht gestellt. Die investive Schlüsselzuweisung hat sich damit drastisch gegenüber den Vorjahren (bisher ca. 500–700 T€) reduziert. Hintergrund ist eine Verringerung der prozentualen Verteilung zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisung, um die erheblichen pandemie- und finanzausgleichsbedingten Einnahmereduzierungen im Ergebnishaushalt geringfügig zu kompensieren.

Die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes i.H.v. 70 T€ wurde für das Jahr 2021 verlängert. Zur Verwendung ist wieder eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates erforderlich.

Fördermittel

Die Fördermitteleinnahmen werden jeweils bei den zugehörigen Beschaffungs- und Baumaßnahmen erläutert. Ein großer Teil der Fördermittel sind noch nicht durch Zuwendungsbescheid gesichert. Die jeweiligen Baumaßnahmen stehen damit unter dem Vorbehalt der Förderung.

Beiträge

Die Beitragseinnahmen resultieren noch aus Baumaßnahmen der Vorjahre (Grüner Fink, Feldlerchenweg, Straßenbeleuchtung). Künftig ist nach Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung kaum noch mit Einnahmen aus Beiträgen zur anteiligen Finanzierung zu rechnen.

Auszahlungen:

	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	360.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.854.200	4.557.900	2.960.000	2.158.000	423.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	905.500	323.400	523.400	184.400	110.400
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-	300.000	-	-	-
<u>Auszahlungen aus Invest.tätigkeit</u>	<u>13.127.700</u>	<u>5.245.300</u>	<u>3.547.400</u>	<u>2.406.400</u>	<u>597.400</u>

Grunderwerb

Im Haushaltsjahr 2021 sind derzeit 200 T€ für den Grundstückstausch mit cultus+/Kirchgemeinde, 39 T€ für Flächenerwerb Bahnhofsvorplatz Ost, 30 T€ für Flächenerwerb Gewässer 2. Ordnung, 50 T€ für Flächenerwerb Feuerwehrneubau Ortsteile sowie 20 T€ für rückständigen Grunderwerb von Straßenflächen sowie die entsprechenden Nebenkosten eingeplant. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind lediglich Ausgaben für rückständigen Grunderwerb im Bereich Straßen und Gewässer 2. Ordnung vorgesehen.

Erwerb bewegliches und immaterielles Anlagevermögen

Die Erhöhung der Ausgaben für immaterielles Anlagevermögen sind Folgen der zunehmenden Digitalisierung. Die Einnahmen und Ausgaben für den Digitalpakt wurden bereits im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltsanpassung im Jahr 2020 eingestellt, kamen aber - außer bei der Grundschule Berg - nicht zur Umsetzung. Die Ansätze wurden daher in den Haushalt 2021 neu aufgenommen.

2021

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Zentrale Beschaffungen (Ersatz PKW, Büroausstattung, Möblierung Ratssaal)	-	45.000	45.000
IT-Dienstleistungen (Beschaffungen IT- Technik, Umstellung Sitzungsdienst)	-	65.000	65.000
Feuerwehr (ELW 1)	62.000	160.000	98.000
Umsetzung Digitalpakt Grundschule Dr.-Belian	139.600	163.600	24.000
Umsetzung Digitalpakt Grundschule S.-Kneipp	128.900	137.500	8.600
Umsetzung Digitalpakt Teil 1 Oberschule Fr.- Tschanter	210.100	100.000	+ 110.100
Schulausstattung Grundschule S.-Kneipp (bei Erweiterungsbau)	-	40.000	40.000
Ausstattung Erweiterungsbau Kita Heinzelmännchen	-	60.000	60.000

2022

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Zentrale Beschaffungen (Büroausstattung)	-	10.000	10.000
IT-Dienstleistungen (Beschaffungen IT- Technik)	-	58.000	58.000
Umsetzung Digitalpakt Teil 2 Oberschule Fr.- Tschanter	-	100.000	100.000

Baumaßnahmen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich immer auf die derzeit dem Haushalt zugrundeliegenden Zahlen.

- Sebastian-Kneipp-Grundschule – Erweiterungsbau

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittelbedarf/-überschuss in €
2021	434.000	620.000	186.000

Nach derzeitigem Stand kann mit Fördermitteln aufgrund der für Eilenburg nicht bestätigten Schulnetzplanung nicht gerechnet werden. Die tatsächlichen Kinderzahlen und Schulanmeldungen erfordern ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Erweiterung um einen Klassenzug. Die Umsetzung wird einer gesonderten Beschlussfassung unterliegen.

- Fortführung/ Abschluss Fr. – Tschanter-Oberschule - Erweiterungsbau

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittelbedarf/-überschuss in €
2019 (Rechnungsergebnis)	70.000,00 (Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raums)	212.123,13	./142.123,13
2020 (Rechnungsergebnis)	70.000,00 (Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raums)	257.333,80	./187.333,80
Ermächtigungsübertrag nach 2021	0,00	2.080.836,76	./2.080.836,76
2021	1.277.000,00	2.900.000,00	./2.708.600,00
2022	1.723.700,00	170.000,00	+1.553.700
gesamt	3.140.700,00	5.620.293,69	2.479.593,69

- Gymnasium

Hhjahr: 2022	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Zuschuss Sporthallenneubau	-	300.000	300.000

Die Stadt ist Eigentümer der Grundstücke, die dem Landkreis als Schulträger zur Verfügung gestellt sind. Entsprechend der bestehenden Zweckvereinbarung trägt die Stadt für Investitionen des Landkreises in den Schulstandort 50 % der Kosten abzüglich gewährter Fördermittel. Derzeit ist der Stadt noch keine Kostenprognose oder zeitliche Einordnung mitgeteilt worden. Der Betrag wurde überschlägig ermittelt.

- Kindertagesstätten/Horte

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Kita Bärchen: Dacheindeckung 2023/2024	-	160.000	160.000
Kita Tausendfühler: Dacherneuerung 2022-2024	-	160.000	160.000

Neubau Hort Dr.- Belian	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2022	-	100.000	100.000
2023	1.350.000	1.700.000	350.000
gesamt	1.350.000	1.800.000	450.000

Aufgrund der prognostisch steigenden Schülerzahlen sowie der derzeit zusätzlich genutzten Außenstelle des Hortes ist beginnend mit 2022 ein Hortneubau auf dem Grundstück der Grundschule Dr.-Belian geplant. Ziel mit der Gebäudetrennung von Hort und Grundschule ist eine Kapazitätserweiterung für die Grundschule sowie ein ausreichendes Hortplatzangebot unter Wegfall der Außenstelle. Über welches Förderprogramm die Fördermittel beantragt werden können und inwieweit eine Förderfähigkeit gegeben ist, ist noch offen.

Erweiterung/Neubau Kita Heinzelmännchen	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2021	1.000.000	2.000.000	1.000.000
2022	175.000	390.000	215.000
gesamt	1.175.000	2.390.000	1.215.000

Mit Beschluss vom 07.12.2020 wurde der Erweiterungsbau der Kita Heinzelmännchen im Vorgriff auf den Haushalt 2021/2022 beschlossen. Fördermittel sind über die Förderrichtlinie Kita-Invest beantragt, jedoch noch nicht bestätigt. Sollte die Förderung abgelehnt werden, ist die Finanzierung über Kreditaufnahmen erforderlich.

- Spielplätze

Für Spielplätze sind im Haushalt 2021 107 T€ eingeplant. 75 T€ davon sind für die Erweiterung des Spielplatzes Zschettgau, vorbehaltlich der Bestätigung der Fördermittel, vorgesehen. Für den Austausch von Spielgeräten auf dem Spielplatz Stadtpark sind 20 T€, für Ersatz auf verschiedenen anderen Spielplätzen 12 T€ geplant.

- Ilburg-Stadion/Nachwuchszentrum

Hhjahr: 2022	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
	-	100.000	100.000

Im Jahr 2022 soll mit der Sanierung /Ertüchtigung des Altbaus begonnen werden. Das Ilburg-Stadion sowie der Ersatzneubau sind an den FC Eilenburg e.V. verpachtet. Für die Bewirtschaftung der Anlagen erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss.

Die Umsetzung des im Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kunstrasenplatzes ist ins Jahr 2021 verschoben, die jeweiligen Planansätze wurden als Ermächtigungsübertrag übernommen.

- Nachhaltige Stadtentwicklung

In dem Förderprogramm ist die Beendigung der Sanierung/Umbau des Multifunktionsgebäudes mit Einnahmen i.H.v. 1.290 T€ und der Restbetrag der Ausgaben i.H.v. 193 T€ vorgesehen.

Aus eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen wird aus dem Jahr 2020 ein Betrag i.H.v. 2.584,1 T€ ausgabeseitig als Ermächtigung übernommen. Die Fördermitteleinnahmen im Jahr 2020 betragen lediglich 56,5 T€, so dass der Hauptanteil der Fördermitteleinnahmen im Jahr 2021 geplant ist.

Multifunktionsgebäude

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2020 – vorläufiges Rechnungsergebnis	56.530,95	609.050,33	552.519,38
Ermächtigungsübertrag nach 2021	-	2.584.136,39	2.584.136,39
Plan 2021	1.290.000	303.000	+987.000
gesamt	1.346.530,95	3.496.186,72	2.149.655,77

- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)

Gesamtplan (ohne Stadtentwicklungsfonds):

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Ermächtigungsübertrag aus 2020	-	429.744,42	
2021	232.700,00	429.000,00	196.300,00
2022	220.300,00	250.500,00	30.200,00
2023	133.300,00	200.000,00	66.700,00
2024	266.700,00	400.000,00	133.300,00
2025	30.000,00	45.000,00	15.000,00

davon:

Dr.-Külz-Ring einschl. Brunnen und Gestaltung	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Ermächtigungsübertrag nach 2021	-	412.000,00	412.000,00
2021	220.000,00	143.000,00	+77.000,00
2022	150.000,00	225.000,00	75.000,00
gesamt	370.000,00	780.000,00	410.000,00

Neben der Umsetzung des Ausbaus der Gestaltung des Dr.-Külz-Ring ist in den Jahren 2021/2022 noch ein Budget für den Abriss und die Gestaltung des Nordrings 14 sowie für gestalterische Maßnahmen Torgauer Straße 40 (Museum/Bibliothek) eingestellt.

In den Folgejahren sind im Maßnahmeplan die Sanierung des Nikolaiplatzes sowie die Wohnumfeldgestaltung Buttergasse vorgesehen.

Für Maßnahmen innerhalb des Stadtentwicklungsfonds sind im Jahr 2021 15 T€, 2022 10 T€ und die Folgejahre 5 T€ geplant.

- Stadtumbau

Gesamtplan:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Ermächtigungsübertrag aus 2020	115.000	560.283,17	
2021	304.800	800.000	495.200
2022	400.000	650.000	250.000
2023	289.200	702.000	412.800
2024	200.000	300.000	100.000
2025	200.000	300.000	100.000

davon:

Hochhausstraße	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Ausgaben bisher	-	23.174,12	23.174,12
Ermächtigungsübertrag nach 2021	13.275,29	39.825,88	26.550,59
2021	238.100,00	714.200,00	476.100,00
gesamt	251.375,29	777.200,00	525.824,71

Neben der Sanierung der Hochhausstraße sind derzeit folgende Maßnahmen im Maßnahmeplan vorgesehen: Straßenausbau Hartmannstraße, Erneuerung Spielplatz Gabelweg, Beleuchtung Gartenweg, Spielplatz Erschließungsgebiet „Am Regenbogen“, Innenhofgestaltung Torgauer Landstraße/Hochhausstraße

Die Umsetzung der Maßnahmen ist noch variabel und bei Förderfähigkeit auch mit Änderung des Maßnahmeplans austauschbar.

Die Maßnahmen werden in der Regel mit 2/3 der förderfähigen Ausgaben gefördert. Im Straßenbau beträgt die Förderung 50 % der förderfähigen Ausgaben.

- Straßen (2021: 3.944,0 T€)
(2022: 1.425,5 T€)

Im Bereich des Straßenbaus wurden u.a. folgende Maßnahmen aufgenommen²:

Gehwege/Straßenbau/Bushaltestelle Dr.-Külz-Ring (ergänzend zu SOP)	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2021	420.000	560.000	140.000

Bahnhofsvorplatz Mitte	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2021	108.000	135.000	27.000

P+R Bahnhof Ost	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2021	762.000	1.016.000	254.000

Gehwege Sprottaer Landstraße 3. BA	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2021	-	150.000	150.000

Die Umsetzung ist abhängig von der Realisierung des Straßenbaus durch den Landkreis als Träger der Straßenbaulast für die Sprottaer Landstraße.

Erschließung „Am Regenbogen“	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2021	Refinanzierung über Grundstücksverkäufe	1.200.000	1.200.000

Parkplatz Sydowstraße	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2021	16.000	20.000	4.000
2022	224.000	280.000	56.000
gesamt	240.000	300.000	60.000

Rödgener Straße	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Ermächtigungsübertrag aus 2020	-	67.000	67.000
2021	-	30.000	30.000
2022	622.400	778.000	155.600
gesamt	622.400	875.000	252.600

Radwege	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2022	90.000	100.000	10.000

² Soweit es sich bei den Einnahmen nicht um Fördermittel handelt, ist dies gesondert vermerkt.

Bahnhofstraße	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2024	760.500	850.000	89.500

Beteiligung Bahnübergang Sprottaer Landstraße	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2024	190.000	200.000	10.000

Folgende Straßenbaumaßnahmen sind im Haushalt zusammengefasst veranschlagt:

Gehwege/Straßenbau Dr.-Külz-Ring, Bahnhofstraße, Parkplatz Sydowstraße, Am Regenbogen, P+R Bahnhof Ost.

Einnahmeseitig sind Beiträge aus der Erschließung/Straßenausbau Grüner Fink und Felderchenweg i.H.v. 1.018 T€ geplant.

- Straßenentwässerungsanteile

Investive Straßenentwässerungsanteile sind für das Jahr 2021 i.H.v 212,5 T€ eingeplant.

- Bushaltestellen

In den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 sind für die Erneuerung der Buswartehallen/Bushaltestellen Rödgener Straße, Busschleuse Straße der Jugend, Haltestelle Straße der Jugend, Hochhausstraße, Ziegelstraße, Hallesche Straße, Grenzstraße, Dübener Landstraße, Bergstraße, Nordring, R.-Luxemburg-Straße folgende Planansätze vorgesehen:

Fördermittel werden entsprechend Förderprogramm mit 90 % angenommen.

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2021	475.200	528.000	52.800
2022	130.500	145.000	14.500
2023	108.000	120.000	12.000

- Ingenieurbauwerke

Im Haushaltsjahr 2021/2022 ist die Planung und Umsetzung des Ersatzbaus Brücke „Knatter“ (Wedelwitz) vorgesehen. Die Fördermittel sollen über das Förderprogramm Leader+ beantragt werden.

- Gewässer 2. Ordnung

Für die Weiterführung der Grabensanierung Rietzschenke sind im Jahr 2021 150 T€ geplant. Für weitere Gewässersanierungen einschließlich Stadtparkteich sind im Jahr 2021 60 T€, 2022 70 T€ und in den Folgejahren jeweils 40 T€ vorgesehen.

Mangels Förderung werden die Maßnahmen ausschließlich durch Eigenmittel umgesetzt.

- Friedhofswesen

Für die Fortführung der Sanierung der Kapelle Mansberg sind im Jahr 2021 145 T€ und im Jahr 2022 222 T€ eingeplant. Die Maßnahme erfolgt ohne Förderung. Da die Friedhofsbewirtschaftung eine kostenrechnende Einrichtung (gebührenfinanzierte Einrichtung) darstellt, wurden die Ausgaben prognostisch bereits in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

2.2 Verpflichtungsermächtigungen(= Ermächtigung, finanzielle Verpflichtungen über das Haushaltsjahr hinaus vorzunehmen)

Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt:

2021

Produkt / Bezeichnung	Betrag in T€	im Jahr zur Zahlung fällig
12600100/Brandschutz – Neubau Feuerwache Ortsteile	1.050	2022
36520104/Kita Heinzelmännchen	390	2022
51102000/SOP – Gestaltung Dr.-Külz-Ring	225	2022
54100101/Straßen		
Rödgener Straße	778	2022
Parkplatz Sydowstraße	280	
55300300/Friedhofswesen – Kapelle Mansberg	222	2022

Für das Haushaltsjahr 2022 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

3. Ermächtigungsübertragungen(= Übernahme von nicht verbrauchten, durch Aufträge /Bestellungen gebundenen Planansätzen des Vorjahres)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden insgesamt folgende Ermächtigungsübertragungen für 2021 gebildet:

Haushaltseinnahmereste	872.800,00 €
Haushaltsausgabereste	7.743.924,54 €
davon investiv:	6.908.050,99 €

Einnahmeseitig wurden die Fördermittelansätze in folgenden Produkten übertragen:

Ilburg-Stadion (Kunstrasen), Nachhaltige Stadtentwicklung (Multifunktionsgebäude), Stadtumbau (Gestaltung Generationenspielplatz, Parkanlage etc.), Buswartehallen

Die ausgabeseitigen Übernahmen resultieren aus ausgelösten, aber noch nicht realisierten Bestellungen/Aufträgen aus 2020 sowie aus der Fortführung von investiven Maßnahmen.

Im Wesentlichen wie folgt:

Erweiterungsbau Fr.-Tschanter-Oberschule	2.080,8 T€
Ausstattung Hort Berg - Möblierung	90,0 T€
Ilburg-Stadion (Kunstrasenplatz)	372,7 T€
Nachhaltige Stadtentwicklung (Multifunktionsgebäude)	2.584,1 T€
SOP (vorwiegend Dr.-Külz-Ring)	429,7 T€
Stadtumbau (Generationenspielplatz, vorbereitende Maßnahmen Hochhausstraße)	
Straßenbaumaßnahme (Planung Rödgener Straße, Planung „Am Regenbogen“, Planung Bahnhofsvorplatz, Planung P+R-Anlage Bahnhof Ost)	234,2 T€
Bushaltestellen	210,8 T€

4. Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung 2021 – 2025

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Ordentliches Ergebnis	-2.771,5	-2.994,6	-2.154,0	-2.130,7	-1.719,7
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.674,9	-1.301,1	-603,4	-564,8	-444,8
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.240,3	783,8	564,0	15,3	610,1
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	4.430,0	-720,0	-780,0	-770,0	-770,0
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Veränderung Bestand Zahlungsmittel	-445,2	-1.197,3	780,6	-1.279,5	-564,7

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes ist auch in den Folgejahren aufgrund der hohen Abschreibungen, die nicht aus laufenden Einnahmen und Ausgabenreduzierungen erwirtschaftet werden können als auch durch den pandemiebedingten Einnahmerückgang und die geringer prognostizierten allgemeinen Schlüsselzuweisung, negativ.

Die Erwirtschaftung der Abschreibungen oder der ordentlichen Tilgung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kann planungsseitig nicht gesichert werden.

Die Tilgung wird aus dem Verkauf von Grundvermögen und der Liquidität gewährleistet. Dies hat Auswirkungen auf die mögliche Investitionstätigkeit.

Die Abschreibungen können derzeit aufgrund der vorhandenen bilanziellen Rücklagen dargestellt werden.

In den Jahren 2023-2025 wurden im laufenden als auch im investiven Bereich starke Reduzierungen und Streichungen vorgenommen. In den nächsten Jahren müssen Prioritäten zu Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit bezüglich der Investitionen und deren Finanzierung gesetzt werden. Eine Finanzierung ohne angemessene Fördermittel wird auch im Hinblick auf künftige Abschreibungen nicht vertretbar sein. Gleiches gilt bei Investitionsentscheidungen in Bezug auf die daraus resultierenden Folgekosten.

Liquiditätsentwicklung

Aufgrund des Kontenstandes zum Ende des Jahres 2020 i.H.v. 13.868.654,36 € stellt sich die Liquiditätsentwicklung wie folgt dar (unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen).

	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Gesamtfinanzbedarf	-445.200	-1.197.300	780.600	-1.279.500	-564.700
Liquiditätsentwicklung ohne Ermächtigungsübertrag	13.423.454,36				
zzgl. Übernahme Einnahmereste	872.800				
abzgl. Übernahme Ausgabereste	7.743.924,54				
Liquiditätsentwicklung mit Ermächtigungsübertrag	6.552.329,82	5.355.029,82	6.135.629,82	4.856.129,82	4.291.429,82

Die Haushalts- und Finanzplanung wurde so aufgestellt, dass auch in den Folgejahren keine Liquiditätsengpässe auftreten. Dazu mussten Investitionen weitgehend aus dem Investitionsplan genommen sowie Kreditaufnahmen eingestellt werden, um dies gewährleisten zu können. Die vorangestellte Entwicklung ist abhängig von der tatsächlichen Höhe der Kreditaufnahme.

5. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes und dem Ausgleich des Finanzhaushaltes zu unterscheiden.

5.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist ein veranschlagtes Gesamtergebnis im Jahr 2021 in Höhe von -2.771,5 T€ aus. Im Jahr 2022 wird ein Ergebnis in Höhe von -2.994,6 T€ ausgewiesen. Das Ergebnis beinhaltet auch alle zahlungsunwirksamen Buchungsvorgänge (Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Rückstellungsentnahmen usw.).

Bereinigt um das Ergebnis der zahlungsunwirksamen Vorgänge, wird im Jahr 2021 ein Fehlbetrag in Höhe von -1.674,9 T€ und im Jahr 2022 in Höhe von -1.301,1 T€ ausgewiesen. (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist, auch ohne Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Vorgänge, nicht mehr gegeben. In den Jahren 2021 als auch 2022 ist eine Liquiditätsentnahme erforderlich.

Die Abschreibungen des zum 31.12.2017 bestehenden Anlagenvermögens können über das vorhandene Basiskapital verrechnet werden.

Da derzeit noch keine aktuellen Jahresabschlüsse bestehen, sind die Daten lediglich informativ.

(alle Angaben in EUR)					
Ergebnishaushalt	2021	2022	2023	2024	2025
ordentliche Erträge	28.148.900	28.495.600	28.629.700	29.297.700	29.107.000
ordentliche Aufwendungen	30.920.400	31.490.200	30.783.700	31.428.400	30.826.700
Sonderergebnis					
Gesamtergebnis	-2.771.500	-2.994.600	-2.154.000	-2.130.700	-1.719.700
aufgelöste Sonderposten	1.550.300	1.520.200	1.512.100	1.504.800	1.493.600
an entfallen auf SOPO Altvermögen	1.550.300	1.520.200	1.512.100	1.504.800	1.493.600
Neuvermögen	0	0	0	0	0
+ planmäßige Abschreibungen	3.306.100	3.233.900	3.120.900	3.099.700	2.768.500
an entfallen auf Alt-Abschreibungen	3.306.100	3.233.900	3.120.900	3.099.700	2.768.500
Neuabschreibungen	253.964	281.031	311.931	311.931	311.931
verrechnungsfähiger Betrag	-1.755.800	-1.713.700	-1.608.800	-1.594.900	-1.274.900
ordentliche Erträge	28.148.900	28.495.600	28.629.700	29.297.700	29.107.000
abzgl. Alt-SOPO	1.550.300	1.520.200	1.512.100	1.504.800	1.493.600
Saldo	26.598.600	26.975.400	27.117.600	27.792.900	27.613.400
ordentliche Aufwendungen	30.920.400	31.490.200	30.783.700	31.428.400	30.826.700
abzgl. Alt-Abschreibungen	3.306.100	3.233.900	3.120.900	3.099.700	2.768.500
Saldo	27.614.300	28.256.300	27.662.800	28.328.700	28.058.200
zzgl. Sonderergebnis	0	0	0	0	0
bereinigtes Gesamtergebnis	-1.015.700	-1.280.900	-545.200	-535.800	-444.800

Der Ausgleich der Haushaltsjahre 2021 und 2022 war wesentlich durch die starken Einnahmerückgänge bei gleichbleibenden Ausgabenniveau sowie durch die gegenüber dem Vorjahr steigende Kreisumlage, die steigenden Personalkosten und den erheblichen Steigerungen für Zuschüsse im Kita-Bereich erschwert. Um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, mussten restriktive Kürzungen in den angemeldeten Haushaltsansätzen erfolgen.

5.2 Finanzhaushalt

	2021	2022	2023	2024	2025
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 SächsKomHVO)	-1.674.900	-1.301.100	-603.400	-564.800	-444.800
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung (§ 3 Abs. 1 Nr. 38 SächsKomHVO)	570.000	720.000	720.000	770.000	770.000
Nettoinvestitionsmittel	-2.244.900	-2.021.100	-1.323.400	-1.334.800	-1.214.800

Verfügbare Mittel

zzgl. Überschuss im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 34 SächsKomHVO)	-3.240.300	783.800	564.000	15.300	610.100
zzgl. positiver Saldo aus Darlehensgewährungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 42 und 43 SächsKomHVO)	5.000.000	0	1.500.000	0	0
zzgl. Darlehensrückflüsse	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
zzgl. Bestand an liquiden Mitteln (§ 3 Abs. 1 Nr. 54 SächsKomHVO - zu Beginn des HHJ)	13.868.654	6.552.329	5.355.029	6.135.629	4.856.129
Zwischenergebnis	13.423.454	5.355.029	6.135.629	4.856.129	4.291.429
abzgl./zzgl. gebundene Liquidität durch Haushaltsermächtigungen	-6.871.125				
Betrag positiv - Haushalt gesetzmäßig	6.552.329	5.355.029	6.135.629	4.856.129	4.291.429

Wie bereits dargestellt, schließt der Investitionshaushalt im Jahr 2021 mit einem Zahlungsmittelsaldo von -3.240,3 T€ Für die geplanten Investitionen wird erstmals wieder eine Kreditaufnahme zur Finanzierung erforderlich. Die im Doppelhaushalt 2019/2020 geplanten Kreditaufnahmen wurden nicht in Anspruch genommen. Dies lag einerseits in der guten Einnahmesituation sowie in der Verschiebung der Maßnahmen Multifunktionsgebäude und Fr.-Tschanter-Oberschule begründet.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Jahr 2021 4.430 T€ und resultiert aus der geplanten Kreditaufnahme i.H.v. 5.000 € und der ordentlichen Tilgung i.H.v. 570 T€. Im Jahr 2022 wurde die ordentliche Tilgung i.H.v. 720 T€ veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2021 werden der Liquiditätsreserve planmäßig trotz Kreditaufnahme 445,2 T€ und im Jahr 2022 1.197,3 T€ entnommen.

In den Folgejahren wurden zur Erhaltung einer langfristigen Zahlungsfähigkeit die Ausgaben im investiven Bereich stark reduziert.

5.3 Pandemiebedingte Auswirkungen

Im Jahr 2020 waren ca. 3.200 T€ pandemiebedingte Einnahmeausfälle zu verzeichnen (Gewerbsteuer, Gebühreneinnahmen, Stundungen Mieten u.ä.). Demgegenüber standen Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen, zusätzlichen Reinigungsaufwand, technische Ausstattungen von Schulen, Beschaffungen von Technik für Homeoffice und Schutzausrüstungen. Aufgrund der durch den Freistaat erfolgten Ausgleichszahlungen i.H.v.ca. 1.9 Mio € und aufgrund der sehr konservativen Planung bezüglich der Gewerbesteuererinnahmen (Plan: 5.950 T€, geschätzte Einnahmen ohne Pandemie: ca. 8,5 Mio €, Rechnungsergebnis 2020: 5.524 T€) waren eine geordnete Haushaltsführung im Jahr 2020 weiterhin möglich.

Aufgrund der bekannten Daten sowie unter Berücksichtigung der steuerlichen Erleichterungen, die sich auf die künftigen Jahre auswirken werden, geht die Stadt auch für die Jahre 2021 bis mindestens 2023 von Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer i.H.v. 1.800 – 2.200 T€ aus. Weiterhin ist davon auszugehen, dass zumindest in den Jahren 2021 und 2022 pandemiebedingt die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer ebenfalls reduziert sein werden. Höhere Aufwendungen für Hygienevorgaben werden auch im Jahr 2020 weiter anfallen.

Diese ertragsseitigen Ausfälle, verstärkt durch die Minderungen in der allgemeinen Schlüsselzuweisung lassen sich im Jahr 2021 und 2022 als auch über den Finanzplanungszeitraum nicht kompensieren, so dass neben entstehenden Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt auch Liquiditätsentnahmen erforderlich sein werden.

5.4 Entwicklung Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge

	vorläufig 2020	voraussichtlicher Stand zum 31.12.				
		2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €
Entwicklung Basiskapital	106.713.780	105.211.944	103.779.275	102.482.406	101.199.437	100.236.468
Stand Rücklage ordentliches Ergebnis	9.171.518	7.901.854	6.339.923	5.482.792	4.635.061	3.878.330
Abschreibungen		3.306.100	3.233.900	3.120.900	3.099.700	2.768.500
Sonderposten		1.550.300	1.520.200	1.512.100	1.504.800	1.493.600
Fehlbetrag AfA abzgl. SoPo zu erwirtschaftende AfA	2.038.300	1.755.800	1.713.700	1.608.800	1.594.900	1.274.900
verrechnungsfähiger Fehlbetrag in der Bilanz	1.819.872	1.501.836	1.432.669	1.296.869	1.282.969	962.969
Fehlbetrag lt .Plan		2.771.500	2.994.600	2.154.000	2.130.700	1.719.700
Entnahme Rücklage ordentliches Ergebnis		1.269.664	1.561.931	857.131	847.731	756.731

Wie vorab erläutert, ist es im Planungszeitraum nicht möglich die Abschreibungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Aufgrund der vorhandenen Rücklagen und des vorhandenen Basiskapitals ist eine Verrechnung entsprechend des gesetzlichen Rahmens möglich. Die gesetzliche Untergrenze (= 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (ca. 35 Mio €) wird nicht unterschritten.

6. Vermögen und Schulden

- Kreditverpflichtungen:

Mit Beginn des Jahres 2021 beträgt der Schuldenstand der Stadt Eilenburg 5.409.089,73 €.

Für ordentliche Kredittilgungen sind im Jahr 2021 570 T€ eingeplant. Damit würde sich der Schuldenstand mit Abschluss des Jahres 2021 auf 4.839,1 T€ verringern. Bei Inanspruchnahme der Kreditermächtigung i.H.v. 5.000 T€ wäre zum Ende des Jahres 2021 von einem Schuldenstand i.H.v. 9.839,1 T€ auszugehen.

Damit ergibt sich eine Erhöhung der bisherigen durchschnittlichen rechnerischen Tilgungsdauer von 10,8 Jahren mit Abschluss des Jahres 2020 auf 13,7 mit Abschluss des Jahres 2021. Die durchschnittliche Tilgungsdauer liegt damit immer noch unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens, welche ca. 24 Jahre beträgt. Aufgrund der anstehenden Investitionen ist folgend von einer Stetigkeit der durchschnittlichen Nutzungsdauer auszugehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung³ entwickelt sich unter Annahme der amtlichen Einwohnerzahl zum 31.12.2019 wie folgt:

	in T€	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einwohner
Stand 01.01.2021	5.409,1	348
ohne Kreditaufnahme 2021	4.839,1	311
mit Kreditaufnahme 2021 (5.000 T€)	9.839,1	632

Sie liegt damit unter der zulässigen Pro-Kopf-Verschuldung von 850 €/Einwohner. Die damit wieder steigenden Zinsen sowie die Tilgungen verringern jedoch jeweils innerhalb der Jahre die finanziellen Spielräume. Weiterhin reduzieren sich die Möglichkeiten weiterer Kreditaufnahmen aufgrund der Annäherung an die zulässige Pro-Kopf-Verschuldung. Ziel im Bereich der Investitionen sollte neben der Erforderlichkeit, immer die Gewährung von Fördermitteln sein.

Die Kreditaufnahme wurde so geplant, dass die Finanzierung der notwendigen Investitionen auch möglich ist, wenn keine Fördermittel bereitgestellt werden (Kita Heinzelmännchen). Die Höhe der Kreditaufnahme ist damit abhängig von der Höhe der Fördermittel.

- Liquide Mittel (Kassenbestand):

Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2020 13.868.654,36 € (Kontenstand zzgl. Bargeld und Geldanlagen). Zum Ende des Jahres 2021 ist unter Annahme der Kreditaufnahme und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen von einem Kontenstand i.H.v. 6.543.329,82 € und zum Ende des Jahres 2022 i.H.v. 5.346.029,82 € auszugehen.

Da die Kreditaufnahme in der Höhe geplant wurde, um notwendige Investitionen (Kita Heinzelmännchen) auch abzusichern, wenn keine Fördermittelzusage erfolgt, stellen die vorangestellten Werte lediglich rechnerische Größen dar. Die Kreditaufnahme würde bei Bestätigung der Fördermittel nicht in voller Höhe erfolgen.

³ Einwohnerstand zum 31.12.2019: 15.557 (Statistisches Landesamt Sachsen) (Hinweis: Der Unterschied zu den tatsächlich gemeldeten Einwohnern beträgt ca. 450 Einwohner.)

Es wird darauf geachtet, dass jeweils ein Kassenbestand i.H.v. 2.500 – 3.000 T€ verfügbar bleibt. Dieser stellt das Mindestmaß dar, um das laufende Geschäft der Stadt jederzeit abdecken zu können und nicht in die Notwendigkeit eines Kassenkredites zu fallen. Die Sicherstellung der kommunalen Einnahmen ist entscheidend, um langfristig der Stadt eine Entwicklung zu ermöglichen und die kommunale Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

- Geldanlagen

Aufgrund der Verwahrentgelte (Guthabenverzinsung) erfolgten bereits im seit 2017 verschiedene Geldanlagen sowie die Eröffnung eines neuen Kontos bei der Commerzbank AG.

Zum Stand 31.12.2020 verfügt die Stadt über folgende Geldanlagen bei der Deutschen Kreditbank AG:

1.000.000 €	Laufzeit bis 02.07.2025, kündbar zum 02.07.2021
1.000.000 €	Laufzeit bis 26.09.2025, kündbar zum 26.09.2021
2.000.000 €	Laufzeit bis 12.12.2025, kündbar zum 12.12.2021
2.300.000 €	Laufzeit bis 14.04.2026, kündbar zum 14.04.2022

7. Rückstellungen, Abschreibungen und Sonderposten

- Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten:

Der Haushalt 2021 weist auf dem Stand des Jahresabschlusses 2016 Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 3.306.100 € und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Fördermittel/Beiträge i.H.v. 1.550.300 € aus. Im Haushaltsjahr 2021 sind Abschreibungen i.H.v. 3.233.900 € und Auflösung aus Sonderposten i.H.v. 1.520.200 € veranschlagt.

- Entwicklung der Abschreibungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen sind Abschreibungen aus Investitionen ab dem Haushaltsjahr 2018 vom Grundsatz durch den kommunalen Haushalt zu erwirtschaften.

Aus den seit dem Haushaltsjahr 2018 zu aktivierenden Investitionen wurden prognostisch künftige Abschreibungen (bereits abzüglich Sonderposten) in folgender Höhe errechnet. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung nachgewiesen.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibung gesamt (abzgl. aufgelöster Sonderposten)	1.755.800	1.713.700	1.608.800	1.594.900	1.274.900
Abschreibung neuer Investitionen	253.964	281.031	311.931	311.931	311.931

Die Entwicklung ist jedoch von den jeweilig neuen Investitionen abhängig.

- Rückstellungen:

Im Haushalt 2021 wurden Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen⁴ i.H.v. 10.200 € geplant. Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen wurden i.H.v. 51.000 € aufgenommen. Im Haushaltsplan 2022 sind Zuführungen i.H.v. 19.000 € geplant, Auflösungen aus Altersteilzeitrückstellungen erfolgen i.H.v. 39.200 €.

Weitere planmäßige Rückstellungszuführungen oder -auflösungen sind derzeit nicht ersichtlich, können sich aber innerhalb des Haushaltsjahres ergeben.

In der Übersicht über die bestehenden Rückstellungen sind noch die, seit der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb⁵ i.H.v. 344,4 T€ ersichtlich.

Weiterhin wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung für steuerkraftabhängige Umlagen i.H.v. 700 T€ gebildet, die im Jahr 2021 aufgelöst werden wird. Hintergrund ist der Einfluss des 3. und 4. Quartals des Jahres 2020 auf die Berechnung der Steuerkraftmesszahl, die wiederum die Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage bildet.

8. Übersicht über die offenen Jahresabschlüsse 2017 – 2019

Mit dem Jahresabschluss 2016 weist die Vermögensrechnung ein Basiskapital i.H.v. 106.713.779,78 € und eine Rücklage i.H.v. 9.171.518,02 € bei einer Bilanzsumme von 170.879.785,68 € aus.

- **Jahresabschluss 2017**

	Planansatz in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ist-Ergebnis in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.822.300	24.417.613	25.607.008,30
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.808.000	25.185.042	23.539.485,03
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.300	-767.429	2.067.523,27
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.613.000	11.012.160	2.984.653,23
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.410.700	13.006.339	4.296.351,96
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	202.300	./1.994.179	./1.311.698,73
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./890.000	./890.000	./892.124,35
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	./673.400	./3651.608	./135.852,33

Anfangsbestand an liquiden Mitteln	5.977.909,00 €
Endbestand an liquiden Mitteln	5.842.056,67 €

⁴ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verbessern das Ergebnis und wirken den Aufwendungen für Gehaltszahlungen der Beschäftigten in der Ruhephase der Altersteilzeit aufwandsmindernd entgegen.

⁵ Öffentlich gewidmete Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden.

vorläufige Forderungen zum 31.12.2017	649.863,72 €
davon	
Forderungen aus Gebühren und Beiträgen	51.044,80 €
Steuerforderungen	328.061,47 €
Forderungen aus Transferleistungen	116.739,69 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	57.071,40 €
privatrechtliche Forderungen	96.946,36 €

vorläufige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	8.690.635,56 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	8.215.655,38 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	463.738,13 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.587,99 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.654,06 €

• **Jahresabschluss 2018**

	Planansatz in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ist-Ergebnis in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.226.700	25.524.786	25.290.217,90
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.160.500	25.918.929	24.241.343,77
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.200	./394.143	1.048.874,15
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.024.700	9.036.245	5.110.034,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.664.500	12.775.962	6.089.995,81
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	360.200	./3.739.717	./979.961,74
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	./870.000	./870.351	./1.475.350,28
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	./443.600	./5.006.864	./1.408.704,99

Anfangsbestand an liquiden Mitteln	5.842.056,67 €
Endbestand an liquiden Mitteln	4.433.351,68 €

vorläufige Forderungen zum 31.12.2018	753.564,24 €
davon	
Forderungen aus Gebühren und Beiträgen	69.358,93 €
Steuerforderungen	550.523,12 €
Forderungen aus Transferleistungen	0 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	66.784,20 €
privatrechtliche Forderungen	66.897,99 €

vorläufige Verbindlichkeiten zum 31.12.2018	7.106.964,11 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	6.740.305,10 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364.797,25 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	343,86 €

Sonstige Verbindlichkeiten	1.518,00 €
----------------------------	------------

• **Jahresabschluss 2019**

	Planansatz in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ist-Ergebnis in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.598.800	27.100.577	30.467.449,43
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.450.400	27.495.837	25.955.636,73
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.400	./ .395.260	4.511.812,70
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.074.000	5.763.077	4.178.254,83
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.969.500	8.631.051	3.085.711,38
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ .895.500	./ .2.867.974	1.092.543,45
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.030.000	1.030.000	./ .670.000,00
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	282.900	./ .2.233.234	4.935.437,59

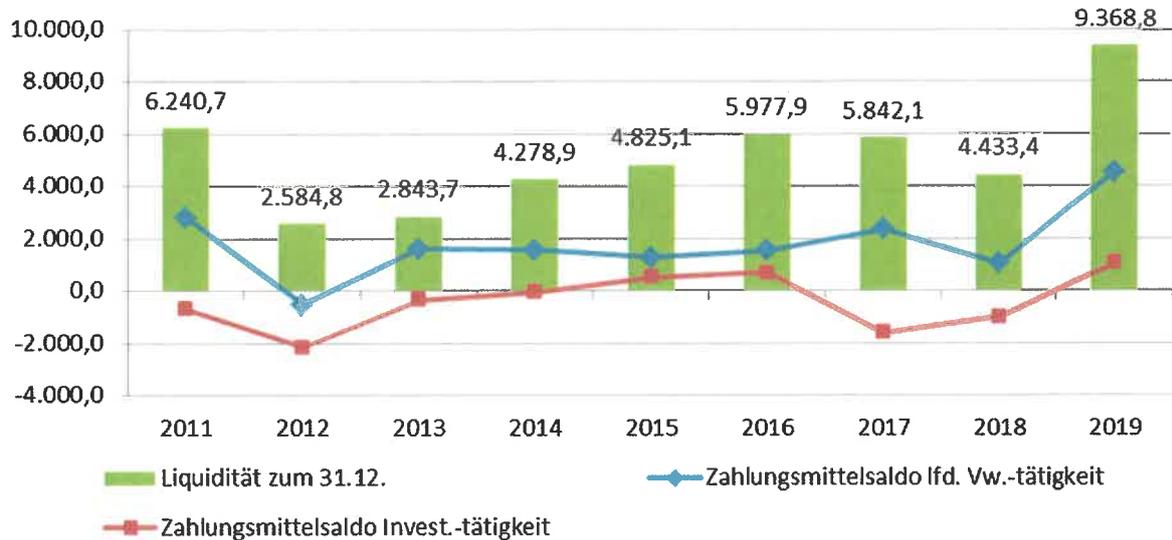
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	4.433.351,68 €
Endbestand an liquiden Mitteln	9.368.789,27 €

vorläufige Forderungen zum 31.12.2019	1.134.011,08 €
davon	
Forderungen aus Gebühren und Beiträgen	136.254,92 €
Steuerforderungen	772.833,91 €
Forderungen aus Transferleistungen	0 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	90.685,81 €
privatrechtliche Forderungen	134.236,44 €

vorläufige Verbindlichkeiten zum 31.12.2019	
Verbindlichkeiten aus Krediten	6.070.305,10 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Auswertung noch nicht abgestimmt
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Auswertung noch nicht abgestimmt
Sonstige Verbindlichkeiten	Auswertung noch nicht abgestimmt

Liquiditätsentwicklung 2011 bis 2019

(in TEUR)



9. Stellenplan

Nach § 63 SächsGemO bestimmt die Gemeinde im Stellenplan die Stellen ihrer Bediensteten, die für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 SächsGemO im Haushaltsjahr erforderlich sind. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und weist alle Stellen der Beamten (Teil A), der tariflich Beschäftigten (inkl. der Kulturunternehmung) nach Entgeltgruppen (Teil B) und Produktbereichen (Teil C) aus. Hierbei erfolgt auch eine Ausweisung der Beamten und tariflich Beschäftigten in der Kernverwaltung. Die Kernverwaltung umfasst alle Organisationseinheiten im administrativen Kernbereich (Dezernate, Fachbereiche, Ämter, Abteilungen, Sachgebiete o. ä.) einer kommunalen Verwaltung mit Ausnahme der operativen Einrichtungen im nachgeordneten Bereich (Bauhof, Kindertageseinrichtungen, Theater, Bücherei, Schwimmbad u. a.) sowie der organisatorisch und/oder rechtlich verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetrieb, Eigengesellschaft, Stiftung u. a.). Der Stellenplan erfasst auch Ehrenbeamte und Beschäftigte in der Ausbildungszeit (Teil D). In allen Teilen (A-D) erfolgt ein Vergleich der Stellen des angestrebten Haushaltsjahres mit denen des vorangegangenen Jahres sowie deren Besetzung zum 30.06. des Vorjahres. Dies stellt eine nachrichtliche Mitteilung dar. In den jeweiligen letzten Spalten eines jeden Teils werden Vermerke und Erläuterungen aufgeführt. An diesen Stellen werden KW-Vermerke (d.h. Stelle künftig wegfallend), Finanzierungen, Projektstellen und weitere Besonderheiten der Stellen beschrieben und ob es sich um Altersteilzeitstellen handelt (ATZ). Im Teil C muss aufgrund fehlender technischer Umsetzungsmöglichkeiten seitens des Programmherstellers eine händische Ausweisung der Kernverwaltung erfolgen.

- Stellenplan 2021

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 enthält gegenüber dem Vorjahr Änderungen aufgrund von erforderlichen Nachbesetzungen von Beschäftigten, welche Altersteilzeit für sich beanspruchen konnten und entsprechende Verträge geschlossen wurden sowie wegen Umgestaltungen in einzelnen Aufgabenbereichen bzw. eines erhöhten Personalbedarfs.

Im Vergleich zum Vorjahr weist der Stellenplan 2021 in den Teilen A und B eine Erhöhung von 8,5 VZÄ aus (1,0 Vollzeitäquivalent entspricht 40 Stunden pro Arbeitswoche).

Im Verwaltungsbereich erfolgte eine Stundenerhöhung im Bereich Tiefbau aufgrund von einer Aufgabenumverteilung wegen erhöhten Arbeitsaufkommens. Außerdem wurden Stellen im Rahmen der tarifrechtlichen Ansprüche zu Altersteilzeit mit der

entsprechenden Nachbesetzungsmöglichkeit in den Bereichen der Vollstreckung, Bürgerbüro und Schulsekretariat geschaffen. Aufgrund der anfallenden Aufgaben im Rahmen des Bundesprogramms „Digitalpakt Schule“ war es wegen mangelnder kapazitärer Möglichkeiten zur Umsetzung nötig, eine Stelle befristet für die Dauer von 4 Jahren in den Stellenplan aufzunehmen. Insgesamt wurden 3,5 VZÄ für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben, jeweils als halbe Stellen in den Kitas und den Jugendclubs sowie des Bauhofs, entwickelt. Die Langzeitarbeitslosen sollen so die Chance erhalten, wieder in den Arbeitsprozess zurückzufinden. Gleichzeitig werden die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen bei Aufgaben unterstützt, die üblicherweise nicht in den Aufgabenbereich des pädagogischen Personals fallen. Der Bauhof erhält ebenfalls zeitweise personelle Unterstützung in dieser Form. Diese Stellen werden vollständig durch Lohnkostenzuschüsse des Jobcenters finanziert und entsprechend dieser Zuschüsse befristet besetzt. Im Verwaltungsbereich wurde ebenfalls eine Projektstelle für die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung, welches in seiner letzten Form für den Zeitraum bis 2016 fortgeschrieben war, geschaffen sowie eine Projektstelle für den Leitbildprozess (siehe Beschlussvorlage 002/OBM/2021). Beide Stellen werden nacheinander besetzt und sind befristet. Die Projektstelle zum Leitbild soll vollständig durch Bundesmittel finanziert werden. Außerdem erfolgten vor dem Hintergrund von Aufgabenumorganisationen und Eingruppierungsüberprüfungen diverse Umgruppierungen von Stellen. Im Erzieherbereich erfolgten ebenfalls Stundenerhöhungen für das Eltern-Kind-Zentrum sowie in geringem Umfang im Betreuungsbereich aufgrund der Kinderzahlen. Im Bereich des Eigenbetriebs wurde eine geringfügige Stundenerhöhung im Bürgerhaus für den Bereich der Buchhaltung und sowie der Hausmeistertätigkeiten aufgrund der Übernahme des Gebäudes Roter Hirsch aufgenommen. Außerdem wurde zur Erhöhung der Angebote in der Schwimmhalle eine Stelle eines Fachangestellten für Bäderbetriebe geschaffen. Im Gegenzug wurde eine der bisherigen drei Stellen für die Ausbildung „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ gestrichen (Mangel an Bewerber/innen) trotz vielfältiger Werbung dieser Ausbildungsstellen. Schließlich erfolgten zwei Umgruppierungen im Bereich Museum und Bibliothek wegen Aufgabenänderungen durch Umorganisation aufgrund Altersabgänge und Umzug in das Gebäude Roter Hirsch.

- Stellenplan 2022

Der Stellenplan 2022 weist ein Minus an -1,3 VZÄ aus. Diese resultieren aus dem Wegfall einer Altersteilzeitstelle im Baubereich, im Beschaffungsbereich sowie der Projektstelle in der Personalverwaltung zur Erstellung des Personalentwicklungskonzeptes. Außerdem tritt durch Pensionierung einer Beamtin sowie durch eine damit verbundene Aufgabenumverteilung eine Stelle im Bereich der tariflich Beschäftigten hinzu. Auf dem Gebiet der Geoinformationsdaten wurde wegen der wachsenden Bedeutung von Geodaten eine Erhöhung um 0,25 VZÄ vorgenommen.

Im Bereich der Kulturunternehmung ist im Vergleich zum Stellenplan 2021 eine Altersteilzeitstelle im Bereich Bibliothek weggefallen. Weitere Veränderungen sind nicht zu verzeichnen. Für den Stellenplan 2022 besteht aufgrund des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der entsprechenden programmtechnischen Eingaben in das Stellenplanprogramm zum Eingabezeitpunkt die Besonderheit, dass die nachrichtlich mitgeteilten Besetzungen in Teil B zum 30.06.2021 aus dem entsprechenden Eingabetag folgen. Eine Stelle, die beispielsweise befristet bis zum 30.05.2021 besetzt ist, wird am 30.06.2021 als unbesetzt angezeigt, da zum aktuellen Eingabezeitpunkt nicht feststeht, ob die Stelle entfristet oder weiterbesetzt wird. Insofern kann es zu Abweichungen kommen. Für beide Stellenpläne erfolgte eine entsprechende Beteiligung durch den Personalrat. Die durch die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft angegebenen Personalstandsrichtwerte für den Kernhaushalt und die Kernverwaltung, welche sich an den Empfehlungen für die Kennziffern für Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern vom Sächsischen Rechnungshof orientieren, werden in beiden Stellenplänen nicht eingehalten. Jedoch erfolgten in den vergangenen Jahren an den verschiedenen Stellen Erhöhungen aufgrund der jüngeren gesetzlichen Vorgaben, welche durch die vom Sächsischen Rechnungshof vorgegebenen Kennziffern nicht berücksichtigt werden (Beispiel Aufgaben aufgrund Neuerungen im Umsatzsteuergesetz, höhere Personalbemessung aufgrund des neuen SächsKitaG, etc.).

Zudem sollen weiterhin neben den Pflichtaufgaben die zusätzlichen freiwilligen Aufgaben wahrgenommen werden mit dem Ziel, die Stadt Eilenburg als Wohnort für potenzielle Hinzuziehende weiterhin attraktiv zu gestalten und den Bürgern der Stadt Eilenburg einen optimalen Service als Dienstleister zu bieten. Diese freiwilligen Aufgaben mit den dazugehörigen Stellen bestehen daher zugunsten der Stadt Eilenburg und ihrer Bürger. Betroffen sind dabei die Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit, der Wirtschaftsförderung, der Abfallwirtschaft und des Bauordnungsamtes. Zudem werden freiwillige Aufgaben in den Bereichen der Rechnungsprüfung und der Stabsstelle Recht wahrgenommen, die ansonsten durch externe Dienstleister eingeholt werden müssten. Da die freiwilligen Aufgaben ebenso Einnahmen mit sich bringen und zum Wohl der Stadt Eilenburg und ihren Bürgern ausgeübt werden, soll an diesem Leistungsspektrum, wie in den vergangenen Jahren auch, festgehalten werden.

10. Beteiligungen

Die Stadt Eilenburg ist an vier Unternehmen unmittelbar beteiligt. Durch zwei unmittelbare Beteiligungen ist die Stadt an je einem weiteren Unternehmen mittelbar beteiligt. Die EWV mbH stellt eine Eigengesellschaft der Stadt dar. Die Kulturunternehmung Eilenburg wird als Eigenbetrieb geführt.

Stadt Eilenburg			
Öffentlich	Privatrechtliche Rechtsform		
Zweckverbände	Eigengesellschaft	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligung
AZV Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ VEW Versorgungsverband Eilenburg – Wurzen	EWV Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungs- Gesellschaft mbH GA: 100 % GK: 26.000 EUR	SWE Stadtwerke Eilenburg GmbH GA: 51 % GK: 530.400 EUR Remondis → Eilenburg GmbH GA: 47,2 % GK: 61.360 EUR Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH GA: 0,6342 % GK: 810.653 € KBE → Kommunale Beteiligungs- gesellschaft mbH an der envia = 0,0372 %	Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH GM: 100 % GK: 76.750 EUR enviaM AG (1,73 % KBE/ 20,45 % KME)
Eigenbetrieb			
KuE Kulturunternehmung Eilenburg			

GA= Gesellschafteranteil
 GK= Gesellschafterkapital

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit ist die Stadt Eilenburg Mitglied in zwei Zweckverbänden.

Die Wirtschaftspläne 2021 sowie die Jahresabschlüsse 2019 der Unternehmen und der Sonderrechnung sind als Anlage dem Haushalt beigelegt.

Bürgschaften und Kreditverträge

Aus den bestehenden Bürgschaften zugunsten der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (EWV mbH), der Stadtwerke Eilenburg GmbH sowie des Tierparkvereins Eilenburg e.V. sind keine Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zu erwarten. Der bestehende Kreditvertrag zugunsten der EWV mbH wurde entsprechend der vertraglichen Vereinbarung bedient.

Umlagen

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 ist die allgemeine Umlage für Straßenentwässerung jeweils i.H.v. 208 T€ im Produkt 54.1.0.01.04 Straßenentwässerung geplant. Weitere Umlagen sind derzeit nicht zu erwarten.

Abdeckung von Fehlbeträgen/Liquiditätsdarlehen

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind Beteiligungen, Zweckverbände und Sondervermögen der Stadt Eilenburg mit ihrem anteiligen Eigenkapital in die Bilanz der Stadt aufzunehmen. Dies führt entsprechend der gesetzlichen Regelungen dazu, dass Wertveränderungen der Beteiligungen und Sondervermögen als zahlungsunwirksame Erträge oder Aufwendungen den städtischen Haushalt be- oder entlasten. Diese Verflechtungen werden jeweils in den Jahresabschlüssen erläutert und sind in den Beteiligungsberichten dargestellt.

Aufgrund der vorliegenden Wirtschaftspläne ist bei der städtischen Sonderrechnung Kulturunternehmung in den Jahren 2021 und 2021 von einer negativen Wertveränderung auszugehen.

Grundsätzlich ist eine weitere Prognose hier nicht zielführend, da unterjährige Vorfälle Auswirkung auf die im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchenden Wertveränderungen haben.

11. Deckungsvermerke

Deckungsfähigkeit bedeutet, dass bei Überschreitung der Beträge in den nachfolgenden Bereichen eine Deckung durch Mittel aus anderen, hier bezeichneten Planansätzen erfolgen kann und dafür auch außerhalb der Grenzen der Hauptsatzung keine separaten Beschlüsse erforderlich sind.

Die ordentlichen Aufwendungen innerhalb eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Ausnahmen davon wurden festgelegt:

- Personalaufwendungen
- nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung)
- Regelungen der Hauptsatzung

Im § 6 Haushaltssatzung sind folgende gegenseitige Deckungsfähigkeiten geregelt:

1. Personalaufwendungen
2. Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen
3. Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens
4. Abschreibungen und interne Leistungsverrechnung
5. Zinsaufwand und Tilgungszahlungen für Kredite
6. Post- und Fernmeldegebühren
7. Aufwendungen für Miete/Leasing Kopierer

Einseitige Deckungsfähigkeit für die Gewerbesteuerumlage und die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer.

Einseitige Deckungsfähigkeit der im Produkt 54100100/096020 (USK 09602.40012) veranschlagten Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen.

Eilenburg, 17.02.2021



Ulrike Glück